Information zur Inbetriebnahme der fertig aufgebauten Maschine und der zugehörigen Konformitätserklärung

Wichtig
Die EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschinenverordnung/9. ProdSV, erfordern für eine fertige Maschine mit der ersten Inbetriebsetzung zwingend das Ausstellen einer Konformitätserklärung und Anbringen eines Typenschildes durch den Inverkehrbringer.
Leider verbieten es diese Regularien der Firma MechaPlus als Verkäufer eines Basisbausatzes, sich als Inverkehrbringer der fertig aufgebauten Maschine zu deklarieren, da dies juristisch der Ersteller und abschließende Prüfer der fertigen Maschine ist.

Konformitätserklärung ausfüllen und unterschreiben
Um diese Vorgaben zu lösen, ist dem Ausbausatz eine Vorlage der Konformitätserklärung beigelegt. In diese sind die persönlichen Daten (Name und Adresse) einzutragen und die Erklärung mit zugefügtem Datum an den vorgesehenen Stellen zu unterschreiben.
Dabei der Hinweis, dass die Maschinenrichtlinie fordert, handschriftliche Einträge in Großbuchstaben auszuführen.

Typenschild ausfüllen und anbringen
Wenn Sie die Konformitätserklärung ausgestellt haben, sind Ihre Angaben in die mitgelieferte Vorlage des Typenschildes (unbedingt mit einem wasserfesten Permanentmarker) zuzufügen und das ausgefüllte Typenschild mit der mitgelieferten Schutzfolie zu überkleben.
Anzukleben ist das Typenschild dann an der dafür vorgesehenen Stelle der inbetriebnahmefähigen Maschine.

Was wird damit erklärt
Mit dem Ausstellen der Konformitätserklärung und dem Anbringen des Typenschildes bestätigen Sie, dass die von Ihnen auf Basis des Bausatzes hochgerüstete Maschine die wesentlichen Anforderungen der darin gelisteten Richtlinien/Verordnungen erfüllt.

Ihre Belege(*) dazu sind:
- die mitgelieferte Einbauerklärung des ursprünglichen Ausbausatzes
- der sachgerecht ausgeführte Ausbau wie in den mitgelieferten Anleitungen beschrieben
- die bei der Erst-Inbetriebnahme der fertig aufgebauten Maschine anhand dem zur Betriebsanleitung gehörenden Zusatzdokument „Prüfvorlage zur Inbetriebnahme“ durchgeführte, vollständige und erfolgreiche Überprüfung mit Protokollierung

Was machen Sie mit der Konformitätserklärung und dem Prüfprotokoll
Nach den Regularien sind die folgenden Dokumente Bestandteil der Maschine und 10 Jahre nach der Inverkehrbringung – also Ihrer ersten Inbetriebnahme – aufzuheben.
Bei einer Weitergabe der Maschine sind diese mit zu übergeben:
- Konformitätserklärung (ausgefüllt)
- Prüfvorlage zur Inbetriebnahme (ausgefüllt)
- Dokument Risikobetrachtung (liegt dem Ausbausatz bei)
- Betriebsanleitung

(*)Wichtiger Hinweis: Diese Belege gelten nicht für unsachgemäße, handwerkliche Ausführungen, laut Beschreibungen nicht freigegebene Produkte und Funktionen, Fremdprodukte, nach durchgeführter Erstinbetriebnahme vorgenommene Maßnahmen an der Maschine.